

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2010

Antrag der katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer (St.Stephanus Meerbusch-Lank) auf Förderung einer Investitionsmaßnahme gem. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2006-2009 / gültig bis Ende 2010 / Pos. V: "Investitionshilfen"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer (St. Stephanus) einen Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Fenster und des Parkettbodens im Bereich des Büros der Jugendleiterin in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Kosten, maximal jedoch 1.495 Euro zu gewähren.

Begründung:

Zur Sanierung der Fenster und des Parkettbodens im Bereich des Büros der Jugendleiterin hat die kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer (St.Stephanus) gemäß des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Meerbusch 2006-2009, gültig bis Ende 2010, Position V, einen Antrag auf Investitionskostenförderung gestellt. Der Antrag wurde fristgerecht gestellt.

Nach dem vorgelegten Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf (gerundet) 2.990 Euro. In den Haushalt wurden im Rahmen der Etatberatungen 2010 durch den Jugendhilfeausschuss Mittel in Höhe von 1.495 Euro (= 50% der zuschussfähigen Kosten) eingestellt.

Durch den Servicebereich Immobilien wurde der beantragte Sanierungs- und Instandsetzungsumfang bautechnisch geprüft, als notwendig und in der Kostenhöhe angemessen eingestuft. Da die Arbeiten aus Praktikabilitäts- und Kostengründen im Zusammenhang mit umfangreichen weitergehenden Sanierungsmaßnahmen des Pfarrheimes ausgeführt werden sollten, wurde der Kirchengemeinde der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Aus dieser Genehmigung kann jedoch kein Anspruch auf Förderung hergeleitet werden, darauf wurde die Kirchengemeinde hingewiesen.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt, der katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer (St.Stephanus) einen Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Fenster und des Parkettbodens im Bereich des Büros der Jugendleiterin, in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Kosten, maximal jedoch 1.495 Euro zu gewähren.

Kosten/Deckung:

Mittel in Höhe von 1.495 Euro sind im Haushalt 2010 bei Produkt 060 020 010 vorgesehen.

Personalaufwand:

entfällt

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete